

Handball Sport Club Ehmén von 1988 e.V.



- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Handball | <input type="checkbox"/> Gymnastik |
| <input type="checkbox"/> Ballsportgruppe | <input type="checkbox"/> Tanzen |
| <input type="checkbox"/> Wandern | <input type="checkbox"/> Eltern-Kind-Gruppe |

Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den HSC Ehmén von 1988 e.V. Die Vereinssatzung erkenne ich an.

Name _____	Vorname _____
Wohnort _____	Straße _____
Tel. _____	Geburtsdatum _____
E-Mail _____	
Weitere Mitglieder für Familienbeitrag	
Name _____	Geburtsdatum _____
Name _____	Geburtsdatum _____
Name _____	Geburtsdatum _____

Für die Deckung der Kosten werden vierteljährliche Vereinsbeiträge erhoben. Bitte zutreffenden Vereinsbeitrag ankreuzen:

- | | |
|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Familien | 58,50 € |
| <input type="checkbox"/> Aktiv und Partner (1 aktiv + 1 passiv) | 48,00 € |
| <input type="checkbox"/> Erwachsene Mitglieder (aktiv) | 33,00 € |
| <input type="checkbox"/> Erwachsene Mitglieder (passiv) | 22,50 € |
| <input type="checkbox"/> Rentner | 18,00 € |
| <input type="checkbox"/> Kinder (6 bis 18 Jahre) | 16,50 € |
| <input type="checkbox"/> Kinder (unter 6 Jahren) | 7,50 € |
| <input type="checkbox"/> Ermäßigte Gruppen | 16,50 € |

(z.B. Schüler, Auszubildende, Studenten, Erwerbslose, Schwerbehinderte)

Die ausgewiesenen Beiträge sind Vierteljahresbeiträge. Sie sind zu Beginn eines Vierteljahres fällig. Die Beiträge werden vom HSC Ehmén eingezogen. Auf Überweisungen wird eine zusätzlich Bearbeitungspauschale von 1,50 € / Quartal erhoben.

IBAN: DE33 2699 1066 0515 0000 00

BIC: GENODEF1WOB

Volksbank eG BS-WOB

IBAN: DE18 2695 1311 0096 0025 06

BIC: NOLADE21GFW

Sparkasse GF-WOB

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eintrittsdatum für mindestens ein Jahr. Sie erlischt durch Austritt aufgrund schriftlicher Kündigung unter Einhaltung der vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Schluss des Kalenderjahres an den HSC Ehmén von 1988 e.V.

Ort, Datum

(Unterschrift/Erziehungsberechtigte/r)

Erteilung eines SEPA -Lastschriftmandates

SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige(n) ich/wir den HSC Ehmén widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge jeweils zum Anfang eines Quartals zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen.

Name, Vorname des Kontoinhabers : _____

IBAN: _____ **BIC:** _____

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „ Handballsportclub Ehmen von 1988 e.V.“ (HSC Ehmen v. 1988 e.V.). Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

Sitz des Vereins ist Wolfsburg.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports - besonders die Förderung des Jugendsports - und die Pflege sportlicher Geselligkeit. Er beteiligt sich daher an Wettkämpfen und führt Veranstaltungen durch, die ihm zur Erreichung des Vereinszieles geeignet erscheinen.

Er ist überparteilich und nicht konfessionsgebunden.

Der Satzungszweck wird verwirklicht besonders durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.

§ 6 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden.

Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet

- a) mit dem Tod,
- b) durch schriftliche Austrittserklärung an ein Vorstandsmitglied; sie ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist möglich,
- c) durch Ausschluss aus dem Verein.

Ein Mitglied, das erheblich gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat, kann durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist das betreffende Mitglied zu hören, schriftliche Einwendungen sind zulässig.

Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem betreffenden Mitglied per Einschreiben zuzustellen. Danach hat es 1 Monat Zeit, schriftlich beim Vorstand Einspruch einzulegen.

Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 7 Die Mitgliederversammlung

Sie ist jährlich vom 1. Vorsitzenden unter Einhaltung einer vierzehntägigen Einladungsfrist durch öffentliche Einladung oder Veröffentlichung auf der Internetseite des HSC Ehmen (<http://www.hsc-ehmen.de/>) einzuberufen. Dabei ist die Tagesordnung, die der Vorstand erstellt, mitzuteilen.

Der Mitgliederversammlung obliegt:

- a) die Genehmigung des Haushaltes für das kommende Geschäftsjahr
- b) die Beschlussfassung über den Etat des Vereins
- c) die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes, des Vereinsausschusses, der Spartenleiter
- d) die Entlastung des Vorstandes
- e) Wahl des Vorstandes und des Vereinsausschusses
- f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- g) Beschlüsse über Satzungsänderung und Vereinsauflösung
- h) Beschlüsse über die Berufung eine Mitglieds gegen seinen Ausschluss durch den Vorstand

Der Vorstand muss unverzüglich eine Mitgliederversammlung einberufen, wenn dies das Vereinsinteresse erfordert oder wenn 5 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe fordert.

Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, unterzeichnet werden muß es vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer.

§ 9 Der Vorstand

Er besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Geschäftsführer, dem Schatzmeister, dem Sportwart und dem Jugendwart.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind 1. Vorsitzender und 2. Vorsitzender.

Gerichtliche oder außergerichtliche Vertretung des Vereins erfolgt durch den 1. und 2. Vorsitzenden.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist.

Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.